

Die Referendarstation bei der Staatsanwaltschaft

Soyka

5., neu bearbeitete Auflage 2020
ISBN 978-3-8006-6088-9
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

kann ein Verteidiger nicht mehrere derselben Tat Beschuldigte gleichzeitig verteidigen. Ihm ist ferner versagt, im Verfahren gleichzeitig mehrere verschiedener Taten Beschuldigte zu verteidigen. Sollte er sich daher für mehrere Beschuldigte gleichzeitig legitimieren (häufig wenn Ehepartner beschuldigt werden), so ist der Verteidiger vor Gewährung der Akteneinsicht darauf hinzuweisen und gegebenenfalls aufzufordern, seine Prozessvollmacht zu beschränken, da er ansonsten als Wahlverteidiger zurückgewiesen werden kann (§ 146a StPO). In diesem Zusammenhang ist auch § 356 StGB zu beachten, der unter Umständen bereits durch ein Akteneinsichtsgesuch verwirklicht werden kann²

In den Fällen des § 140 StPO liegt ein Fall der notwendigen Verteidigung vor, der die Bestellung eines Pflichtverteidigers gebietet. Die diesbezüglichen Regeln sind durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung vom 10.12.2019 (BGBl. 2019 I 2128) geändert worden. Hier stichpunktartig die wichtigsten Fälle:

Ein Pflichtverteidiger muss nach der Neufassung des § 140 I 1 Nr. 1 StPO bestellt werden, wenn die Hauptverhandlung im ersten Rechtszug vor dem Oberlandesgericht, Landgericht oder dem Schöffengericht zu erwarten ist. Nach Nr. 2 ist ein Verteidiger notwendig, wenn dem Beschuldigten ein Verbrechen zur Last gelegt wird. Nach Nr. 4 muss ein Verteidiger bestellt werden, wenn der Beschuldigte einem Gericht zur Entscheidung über Haft oder einstweilige Unterbringung vorzuführen ist, nach Nr. 5 auch dann, wenn sich der Beschuldigte auf richterliche Anordnung oder mit richterlicher Genehmigung in einer Anstalt befindet. Gemäß Nr. 9 muss ein Verteidiger bestellt werden, wenn dem Nebenkläger ein Beistand beigeordnet worden ist, nach Nr. 10, wenn dies bei einer richterlichen Vernehmung zur Wahrung der Rechte des Beschuldigten geboten erscheint.³ Schließlich führt auch eine kommunikative Behinderung zur Bestellung, Nr. 11. Als Generalklausel dient § 140 II StPO, wenn wegen der Schwere der Tat, der Schwere der zu erwartenden Rechtsfolge oder der Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage die Mitwirkung eines Verteidigers geboten erscheint oder ersichtlich ist, dass der Beschuldigte sich nicht selbst verteidigen kann. Hieraus wird abgeleitet, dass zB die Straferwartung von über einem Jahr Freiheitsstrafe⁴, der drohende Bewährungswiderruf⁵ im Fall einer erneuten Verurteilung oder auch die Prüfung eines Beweisverwertungsverbots⁶ eine Verteidigerbestellung erforderlich machen.

Es besteht auch die Möglichkeit der Bestellung zum Pflichtverteidiger schon im Ermittlungsverfahren. Bislang galt: Nach § 141 III S. 2 StPO aF beantragte die Staatsanwaltschaft die Bestellung eines Verteidigers im Ermittlungsverfahren, wenn nach ihrer Auffassung die Mitwirkung eines Verteidigers nach § 140 I oder II StPO notwendig sein wird. Nach hM konnte die Bestellung eines Pflichtverteidigers im Ermittlungsverfahren nicht erzwungen werden⁷. Dies hat sich geändert. Gemäß § 141 I StPO nF wird im Falle der notwendigen Verteidigung auf Antrag dem Beschuldigten, dem der Tatvorwurf eröffnet worden ist und der noch keinen Verteidiger hat, unverzüglich ein Pflichtverteidiger bestellt. Hierüber ist spätestens vor einer Vernehmung des Beschuldigten oder einer Gegenüberstellung mit ihm zu entscheiden. Von Amts wegen wird ihm ein Verteidiger bestellt, wenn der Beschuldigte einem Gericht zur Entscheidung über Haft oder einstweilige Unterbringung vorgeführt werden soll, wenn er sich in einer Anstalt befindet, wenn er sich nicht selbst verteidigen kann oder wenn er bis zur Anklageerhebung keinen Antrag auf Beiordnung gestellt wird (Abs. 2). Die Zuständigkeiten werden in § 142 StPO nF geregelt nebst neu eingeführtem Rechtsbehelf (sofortige Beschwerde, Abs. 7 S. 1).

2 OLG Hamburg StV 2017, 184 = BeckRS 2016, 1418.

3 Das war bereits nach § 141 III 4 StPO aF der Fall, der 2017 geändert worden ist. Nach der seinerzeitigen Gesetzesbegründung (BT-Drs. 18/1277, 26) waren richterliche Zeugenvernehmungen gemeint, nicht jede richterliche Vernehmung (aA Meyer-Goßner/Schmitt/Schmitt StPO § 141 Rn. 5a). Da neuerdings bereits die Vorführung und nicht erst die Vollziehung der Haft die Bestellung eines Pflichtverteidigers notwendig macht, ist die Bedeutung dieser Frage kleiner geworden.

4 Meyer-Goßner/Schmitt/Schmitt StPO § 140 Rn. 23.

5 Meyer-Goßner/Schmitt/Schmitt StPO § 140 Rn. 26a.

6 Meyer-Goßner/Schmitt/Schmitt StPO § 140 Rn. 27a mwN.

7 BGH NStZ 2016, 114.

Dem Verteidiger ist gegebenenfalls Akteneinsicht zu gewähren (§ 147 I StPO). Ist dagegen der Abschluss der Ermittlungen (§ 169a StPO) noch nicht in den Akten vermerkt, kann dem Verteidiger die Einsicht in die Akten oder einzelne Aktenstücke pp. versagt werden, wenn sie den Untersuchungszweck gefährden kann (§ 147 II StPO). Gewisse Aktenbestandteile dürfen aber zu keiner Zeit zurückgewiesen werden (Abs. 3).

Merke: Es kann unklug sein, den Beschuldigten zu früh über die gegen ihn laufenden Ermittlungen in Kenntnis zu setzen, nicht nur, weil zB eine überraschende Durchsuchung geplant ist, sondern auch weil ein Verteidiger das Recht hat, gewisse Aktenbestandteile jederzeit einzusehen. Ebenso sollte der Abschluss der Ermittlungen mit Bedacht vermerkt werden, da von diesem Moment an uneingeschränkte Akteneinsicht gewährt werden muss.

Der Staatsanwalt kann auch Ermittlungen bei Zeugen durch Vernehmung (§ 161a StPO) 67 oder durch schriftliche Anfragen zB bei Banken und Versicherungen oder bei sonstigen Zeugen durchführen. Auch fernmündliche Anfragen sind möglich. Erscheint ein Zeuge trotz förmlicher Ladung nicht, so sind gegen ihn von der Staatsanwaltschaft Zwangsmittel anzuordnen, insbesondere Ordnungsgeld, nicht jedoch Ordnungshaft. Diese kann nur bei Ausbleiben zu einer richterlichen Vernehmung verhängt werden (§ 161a II 2 StPO) – ein gutes Argument bei der Beantragung von Vernehmungen durch den Ermittlungsrichter.

Außerdem kann der Staatsanwalt Sachverständige mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragen (§ 161a I StPO). Zu beachten ist, dass der Sachverständige sich gegen einen Auftrag des Staatsanwalts nicht wehren kann. Er *muss* sein Gutachten erstatten. 68

Oft zieht der Staatsanwalt weitere Akten bei und wertet deren Inhalt aus (Strafakten, 69 Zivilakten, Zwangsvollstreckungsakten, Ausländerakten, Insolvenzakten, Handelsregisterakten usw.).

Wie wir oben gesehen haben, ist der Staatsanwalt befugt, gewisse Anordnungen selbst zu treffen, wenn ein Beweismittelverlust zu besorgen, also wenn Gefahr im Verzug gegeben ist. Das stellt aber den gesetzlichen Ausnahmefall dar. Der Regelfall ist die Anordnung durch den Richter. Damit kommen wir also zu denjenigen Untersuchungshandlungen, die beim gem. § 162 StPO zuständigen Ermittlungsrichter beantragt werden müssen. Hierzu zählen zB der Erlass eines Haftbefehls (§§ 112 ff. StPO), die Durchsuchung (§§ 102 ff. StPO), die Beschlagnahme (§ 98 StPO), die körperliche Untersuchung (§ 81a StPO), die Unterbringung des Beschuldigten zur Beobachtung (§ 81 StPO), die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis (§ 111a StPO), Beschlüsse gem. §§ 100a ff. StPO usw. Die entsprechende Anordnung ergeht durch Beschluss. 70

Ist der Ermittlungsrichter einmal mit dem Antrag befasst, erlischt die Möglichkeit einer Eilanordnung wegen Gefahr im Verzuge durch den Staatsanwalt oder die Ermittlungspersonen, auch wenn sich der Richter aus welchen Gründen auch immer momentan außer Stande sieht, eine Entscheidung zu treffen. Diese lebt erst dann wieder auf, wenn nach Befassung des Richters neue Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine sofortige Anordnung nötig machen.⁸

Der Gerichtsbeschluss muss aber auch umgesetzt werden. Zwar besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass der Staatsanwalt dies selbst durchführt, jedoch wäre er, wenn er stets in allen denkbaren Fällen selbst tätig werden würde, in praktischer Hinsicht blockiert. Mit anderen Worten: Er würde in Akten ertrinken, weil er nicht mehr mit der Bearbeitung nachkommt. Der Staatsanwalt wird daher soweit wie möglich die Ermittlungen durch die Polizei durchführen lassen. Das kann er im Verfügungswege durch Übersendung der Akten an die jeweils zuständige Polizeistelle erreichen, aber auch durch separate Anschreiben oder fernmündlich. 71

⁸ BVerfG NStZ 2015, 529.

II. Verfügungstechnik

- 72 Jetzt kennen wir das *Was*, wenn auch nur in Grundzügen. Kommen wir nun zum *Wie*.

Nehmen wir an, Sie sind Staatsanwalt und bekommen Akten vorgelegt, die noch nicht abschlussreif sind, bei denen also die Entschließung gem. § 170 StPO, ob das Ermittlungsverfahren einzustellen oder aber öffentliche Klage zu erheben ist, noch nicht getroffen werden kann. Nehmen wir weiter an, Sie haben sich für eine weitere Ermittlungshandlung entschieden. Wie bewerkstelligen Sie, dass Ihre Entscheidung umgesetzt wird? Die Antwort: Sie schreiben eine Verfügung.

1. Was sind Verfügungen?

- 73 Verfügungen sind schriftliche Arbeitsanweisungen an die Geschäftsstelle. Sie werden in den Akten niedergelegt und anschließend von Dritten umgesetzt. Hierdurch kommuniziert der Staatsanwalt in tatsächlicher Hinsicht mit der Geschäftsstelle,⁹ mag auch der gedankliche Adressat ein anderer sein. Dass der Inhalt der Verfügungen auch Wirkung gegenüber Dritten entfaltet, ist ein lediglich mittelbarer, wenn auch beabsichtigter Effekt.

- 74 Sie selbst werden als Referendar bei der Staatsanwaltschaft und wahrscheinlich auch im schriftlichen Examen Verfügungen schreiben müssen. Den besten Erfolg werden Sie dabei erzielen, wenn Sie sich auf den gedanklichen Standpunkt stellen, eine Verfügung sei ein Computerprogramm. Ein Computer, der ein Programm ausführt, fragt nicht nach dessen Sinn. Er interessiert sich nicht für frühere Schritte und achtet nicht darauf, was gleich kommt. Er führt das jeweilige Kommando aus, nicht mehr und nicht weniger. Sie sollten vom schlimmstmöglichen Fall ausgehen, dass die Verfügung von jemandem ausgeführt wird, der nicht mitdenkt und stumpf nur das ausführt, was in den Akten steht. Natürlich denken fast alle Geschäftsstellenbeamten und Servicekräfte mit, trotzdem sollten Verfügungen mit Bedacht formuliert werden.

Verfügungen sollten daher durchnummeriert sein, jeder einzelne Punkt sollte aus sich heraus verständlich sein. Sie sollten in sich logisch sein. Sich ausschließende Verfügungspunkte sollten vermieden werden, ebenso »Wenn-Dann-Verfügungen«:

- 75 Viele Referendare machen den Fehler, etwa folgende Verfügung zu formulieren: »Schriftliche Anfrage an die Kriminalpolizei in X, ob neue Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten dort anhängig sind. Falls nicht, beim folgenden Verfügungspunkt fortfahren.« Dies ist eine Wenn-Dann-Verfügung. Das wird so nicht funktionieren. Mein Rat lautet: Stellen Sie es sich praktisch vor. Der Geschäftsstellenbeamte formuliert die schriftliche Anfrage und verschickt sie mit der Post. Da die Akten bis zum Eingang der Antwort nicht einfach auf der Fensterbank liegen können, hängt er sie zurück ins Regal. Zwei Wochen später ist die Antwort da. Der Beamte legt den Eingang in die Akten, die er zuvor aus dem Regal herausgeholt hat. Dabei liest er die Verfügung – also den Dann-Teil – nicht noch mal, sondern legt Ihnen die Akten erneut vor. Merke: Nur so viel in die Verfügung schreiben, wie sinnig auf einmal erledigt werden kann.¹⁰

- 76 Wie sind Verfügungen aufgebaut? Referendare schreiben Verfügungsentwürfe am besten auf losen Blättern. Damit diese dem Verfahren zugeordnet werden können, falls sie mal aus den Akten herausfallen, ist die Verfügung oben links mit dem **Aktenzeichen** zu beginnen. Dann folgt die **Überschrift**, die Vfg. oder V. lautet und zentriert und unterstrichen wird. Die

⁹ Neuerdings wird aus verwaltungstechnischen Gründen zT nicht mehr die Bezeichnung Geschäftsstelle, sondern stattdessen »Serviceeinheit« verwendet.

¹⁰ Falls Sie sich nicht die Mühe machen wollen, die Akten bei Rückkehr nochmals zu lesen – übrigens der Teil der Arbeit in der Justiz, der am meisten Zeit kostet und daher möglichst vermieden werden sollte –, können Sie schon jetzt Verfügungsentwürfe abfassen, die Sie in die Handakten heften und später benutzen können.

Verfügungspunkte werden gegliedert, also durchnummeriert. Jede Verfügung enthält eine **Frist**,¹¹ ein **Datum** und eine **Unterschrift**. Dies ist allen Verfügungen gleich.

Ich möchte zur Verdeutlichung folgende drei Arten von Verfügungen unterscheiden: die interne, die externe und die gemischte Verfügung.

2. Die interne Verfügung

Unter internen Verfügungen versteht man solche, die als gedanklichen Adressaten lediglich den Geschäftsstellenbeamten haben, unabhängig davon, ob die Akten das Haus verlassen (was aber bei internen Verfügungen in der Regel nicht der Fall ist). Die Verfügung des Dezenten entfaltet lediglich Innenwirkung innerhalb der Behörde. Es handelt sich um reine Arbeitsanweisungen an die Geschäftsstelle. Sie enden **immer** mit einer Frist, dem Datum und der Unterschrift des Dezenten. 77

Die kürzeste denkbare Verfügung ist eine interne Verfügung und sieht wie folgt aus:

– 572 Js 1234/20 –

Vfg.

1 Monat.

1.6.2020

Müll.

Hier hat der Dezent, der anhand seiner Paraphe unterzeichnet hat, schlicht verfügt, dass die Akten für die Dauer von einem Monat auf der Geschäftsstelle verbleiben sollen. Eine derartige Verfügung heißt im Justizjargon »Schiebeverfügung«, weil die Akten für einen Monat »weggeschoben« werden. Der Dezent hätte auch »WVL nach 1 Monat« oder »Frist: 1 Monat« schreiben können. Das macht keinen Unterschied. Übrigens bedeutet die Frist nicht, dass die Akten auf den Tag genau nach einem Monat vorgelegt werden. Fristen sind sog. Längst-Fristen. Sollte also vor Ablauf der Frist sich etwas in der Sache tun, zB ein Posteingang, werden diese früher vorgelegt.

Ein weiteres Beispiel für eine interne Verfügung:

– 572 Js 1234/20 –

Vfg.

1. BZR für den Beschuldigten Bl. 6 d. A. erfordern.

2. 570 Js 4321/16 erfordern.

3. 572 Js 5678/20 beifügen.

4. Vermerk:

Unterzeichner hat heute fernmündlich Kontakt mit der BKI Kiel aufgenommen. Gegen den Beschuldigten sind dort noch 3 weitere Verfahren anhängig. Diese sollen noch diese Woche abgeschlossen und an die StA übersandt werden.

5. 2 Wochen.

1.6.2020

Müll.

¹¹ Lassen Sie sich nicht irritieren: Auch der Verfügungspunkt »Weglegen« ist eine Frist, denn nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die weggelegten Akten vernichtet.

Sehen wir uns diese Verfügung einmal genauer an. Zunächst will der Dezernent den Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten, der auf Blatt (nicht etwa Seite) sechs der Akten (d. A.¹²) bezeichnet ist, haben. Gebräuchliche Abkürzung für den Auszug ist BZR oder auch nur R. Diese Abkürzungen sind übrigens auch im schriftlichen Examen erlaubt und erwünscht.

Dann will der Dezernent andere Akten haben, nämlich einmal von der Geschäftsstelle 570 und einmal von der 572. Warum schreibt er aber einmal »erfordern« und einmal »beifügen«? Ganz einfach: Die Geschäftsstelle kann nur das beifügen, was sich in seinem Machtbereich, also auf seiner Geschäftsstelle befindet. Beigefügt werden können also nur Akten, die von derselben Geschäftsstelle kommen wie das Verfahren, welches man gerade bearbeitet. Muss der Geschäftsstellenbeamte aber Dritte um die Übersendung bitten – hier bei der Geschäftsstelle 570 – muss er sie erfordern. Wie übrigens auch den BZR oder dem Fahreignungsregister (FAER).¹³

Schließlich schreibt der Dezernent einen Vermerk (dieses Wort wird üblicherweise unterstrichen). Ein Vermerk dient lediglich der Information des Lesers und hat gegenüber der Geschäftsstelle keinen Weisungscharakter. Der Vermerk wird also von dem Geschäftsstellenbeamten überlesen. Er ist eine reine Merkhilfe für Staatsanwaltschaft und unter Umständen für das Gericht.

Die Verfügung schließt mit einer Frist.

- 79 Mit internen Verfügungen kann ferner bewirkt werden, dass Ablichtungen aus anderen Akten gefertigt werden. Auch formlose schriftliche (oder auch telefonische) Anfragen durch die Geschäftsstelle sind möglich:

Anfrage an den Antragsteller Bl. 6 d. A., ob der Beschuldigte mittlerweile den Schaden wieder gutgemacht hat.

- 80 Aber Vorsicht, falls Sie hier einen zweiten Satz an die Anfrage anhängen wollen. Würden Sie jetzt schreiben: »Falls nur Teilzahlungen erfolgt sind, bitte ich um Angabe der Höhe«, so würde sich dieser zweite Satz an den Geschäftsstellenbeamten richten (der darüber natürlich nichts weiß). Wollen Sie, dass die Anfrage den zweiten Satz enthält, können Sie zwischen die Sätze »Zusatz:« einsetzen, um klarzumachen, dass die Anfrage aus mehreren Sätzen besteht. Dann können Sie so viel schreiben wie Sie wollen. Die Verfügung würde dann so aussehen:

– 572 Js 1234/20 –

Vfg.

1. Anfrage an den Antragsteller Bl. 6 d. A., ob der Beschuldigte mittlerweile den Schaden wieder gutgemacht hat. Zusatz: Falls nur Teilzahlungen erfolgt sind, bitte ich um Angabe der Höhe.¹⁴
2. 1 Monat.

1.7.2020

Müll.

¹² Diese Abkürzung erscheint auf den ersten Blick entbehrlich, ergibt aber dadurch Sinn, dass Strafakten nicht nur aus den Hauptakten bestehen müssen, sondern im weiteren Verlauf weitere Bestandteile bekommen können wie Sonderbände (SB), Vollstreckungshefte (VH) oder Bewährungshefte (BewH), um nur einige zu nennen. Wäre hinter der Blattzahl nicht angegeben, welcher Band oder welches Heft gemeint ist, könnte dies für Verwirrung sorgen. Steht dort »d. A.«, ist klar gestellt, dass es um die Hauptakten geht.

¹³ Vielfach kann der Staatsanwalt den BZR an seinem Arbeitsplatz mittels des dort vorhandenen Rechners selbst abrufen und ausdrucken. UU werden die Akten schon mit einem BZR vorgelegt. Dann entfällt dieser Verfügungspunkt selbstverständlich.

¹⁴ Andere behelfen sich folgendermaßen: *Anfrage an Bl. 6 d. A., »ob der Beschuldigte den Schaden mittlerweile wieder gutgemacht hat. Falls nur Teilzahlungen erfolgt sind, bitte ich um Angabe der Höhe«.* Durch die Anführungszeichen soll klargestellt sein, dass der folgende Text wörtlich in die Anfrage übernommen werden soll.

Hierdurch bewirkt der Dezernent ein Schreiben unter dem Briefkopf der Staatsanwaltschaft, das wie folgt aussieht und von ihm auch nicht mehr unterschrieben wird:

... Herrn Michael Mustermann
Musterstraße 1
99999 Musterhausen

Ermittlungsverfahren gegen Hans Meier in Kiel
wegen Betrug (§ 263 StGB) u. a.

Sehr geehrter Herr Mustermann
es wird angefragt, ob der Beschuldigte mittlerweile den Schaden wieder gutgemacht hat. Falls nur Teilzahlungen erfolgt sind, bitte ich um Angabe der Höhe.

Mit freundlichen Grüßen
Müller
Staatsanwalt

Auf Anordnung
Meier
Justizangestellter

Es kann aber Fälle geben, in denen solche einfachen Anfragen nicht förmlich genug sind. **81**
Wollen Sie einen richtigen Brief schreiben, müsste die Verfügung etwa lauten:

– 572 Js 1234/20 –

Vfg.

1. Zu schreiben an den Antragsteller Bl. 6 d. A.
[Betreff:] Ermittlungsverfahren gegen Hans Meier in Kiel wegen des Verdachts des Betruges
[Bezug:] Ihr Strafantrag vom 2.1.2020

Sehr geehrter Herr Mustermann,
...

Mit freundlichen Grüßen

2. 1 Monat. (Antwort? Anklage?)

1.7.2016
Müll.

Der Text des Briefes wird also in die Verfügung hineingeschrieben. Teilweise wird der Brief auch als Anlage der Verfügung nachgeheftet. Sie sieht dann wie folgt aus:

– 572 Js 1234/20 –

Vfg.

1. Zu schreiben – siehe Anlage –
2. 1 Monat. (Antwort? Anklage?)

1.7.2020
Müll.

Auf dem nächsten Blatt der Hauptakten folgt dann das eigentliche Schreiben.

Früher wurden ferner die Worte »Betreff:« und »Bezug:« mitgeschrieben, mittlerweile ist dies unüblich geworden. Die Verfügung schließt wieder mit einer Frist. Bei der Klammer handelt es sich – ähnlich dem Vermerk – abermals um eine Merkhilfe des Dezenten. Hier geht es darum, dass er erwägt, nach Eingang der Reaktion auf sein Schreiben Anklage zu erheben. Für die Geschäftsstelle hat dies keine Bedeutung. Sie achtet auf nichts, was in Klammern steht.

- 82 Einen Sonderfall möchte ich hier noch erwähnen: die Akteneinsicht an Verteidiger. Beantragt ein Verteidiger (mit schriftlicher Vollmacht) Akteneinsicht und soll diese gewährt werden, verfügt der Dezent zB »AE an RA Bl. 12 d. A. für 3 Tage«, wobei AE natürlich für Akteneinsicht steht. Eine andere mögliche Formulierung ist »N. A. an RA Bl. 12 d. A. für 3 Tage«. N. A. steht hierbei für »Nach Antrag«. Zwar verlassen hier die Akten das Haus, die Verfügung bleibt jedoch intern, da der Adressat nur die Geschäftsstelle ist.

3. Die externe Verfügung

- 83 Kommen wir nun zu externen Verfügungen. Hierunter versteht man Verfügungen, die als Adressaten nicht nur die Geschäftsstelle haben und bei denen die Akten das Haus verlassen und Außenwirkung entfalten. Hier gelten dieselben Grundsätze, wie ich sie oben beschrieben habe. Die Besonderheit ist, dass sich die Verfügung nicht nur an die Geschäftsstelle richtet, sondern Außenwirkung entfaltet. Die Frist, die auch diese Verfügung enthält, ist eine sog. Handakten-Frist. Das bedeutet, die Handakten werden spätestens nach Ablauf der Frist zur Kontrolle durch den Dezenten vorgelegt, wenn die Hauptakten bis dahin nicht wieder zurückgekehrt sind.
- 84 Den wesentlichen Unterschied zur internen Verfügung bildet dabei der letzte Verfügungspunkt. Dieser ist nicht etwa eine Frist – das ist der vorletzte Punkt –, vielmehr regelt der letzte Verfügungspunkt die Aktenversendung. Die Hauptakten versendet der Dezent durch eine sog. U. m. A.-Verfügung, wobei diese Abkürzung für »Urschriftlich mit Akten« steht. Ein Beispiel:

– 572 Js 12345/20 –

Vfg.

1. 1 Monat
2. U. m. A.
der Bezirkskriminalinspektion Kiel
mit der Bitte übersandt, den Zeugen Meier (Bl. 6 d. A.) zu folgenden Fragen zu vernehmen:
...

Kiel, 1.7.2020
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

Müller
Staatsanwalt

- 85 Das sieht jetzt völlig anders aus als eine interne Verfügung.

Warum steht die Frist nicht an letzter Stelle? Erinnern Sie sich an den Rat, den ich Ihnen oben gegeben habe, nämlich eine Verfügung wie ein Computerprogramm aufzufassen. Wenn die Akten mit dem vorletzten Punkt versandt worden wären, wüsste die Geschäftsstelle nicht, welche Frist sie notieren müsste (denn ein Computer hätte die letzte Zeile nicht vor

Ausführung der vorletzten gelesen). Zugegebenermaßen wird gerade diese Regel in der Praxis häufig missachtet.

Dann kommt der U. m. A.-Teil. Dieser sagt nicht nur der Geschäftsstelle, wohin sie die Akten versenden soll. Nach der Bezeichnung des Adressaten sprechen Sie in obigem Beispiel nämlich nicht mehr mit der Geschäftsstelle, sondern mit der Kriminalpolizei, der Sie Ermittlungsaufträge erteilen. Dies macht die Verfügung zu einer externen. **86**

Aus diesem Grund wird am Ende auch nicht nur kurz das Datum und eine Handparaphe gesetzt, sondern die Behörde, die die Akten übersendet, das Datum und für Außenstehende erkennbar der Verfasser. Das ist deshalb von Bedeutung, weil Akten in der Justiz grundsätzlich **von hinten** gelesen werden. Kommen die Akten daher bei der Polizei an, wird zunächst die letzte Seite aufgeschlagen. Hier kann der Polizeibeamte erkennen, wer die Akten aus welchem Grund übersandt hat. Diese verkürzte Form hat übrigens den Sinn, längere Anschreiben in Briefform zu vermeiden und dient damit der Vereinfachung und der Beschleunigung. Wenn Sie den U. m. A.-Teil rückwärts lesen, entspricht dieser einem verkürzten Briefkopf. U. m. A. bedeutet also: Briefkopf andersherum. **87**

In letzter Zeit wird teilweise von der eben beschriebenen Form abgewichen und die klassische Briefform verwendet. Der Absender erscheint dabei oben links auf der Verfügung, Ort und Datum oben rechts, sodass die externe Vfg. auch wie folgt aussehen kann:

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht – 572 Js 12345/20 –	Kiel, 1.7.2020
<u>Vfg.</u>	
1. 1 Monat 2. U. m. A. der <u>Bezirkskriminalinspektion Kiel</u> mit der Bitte übersandt, den Zeugen Meier (Bl. 6 d. A.) zu folgenden Fragen zu vernehmen: ...	
Müller Staatsanwalt	

4. Die gemischte Verfügung

Es besteht aber auch die Möglichkeit der Kombination beider Verfügungsarten. Dabei wird der interne Teil naturgemäß zuerst behandelt, bevor der externe Teil kommt, mit dem die Verfügung abschließt. Hier sollte ein Beispiel reichen: **88**

– 572 Js 1234/20 –
<u>Vfg.</u>
1. R erfordern. 2. 572 Js 54321/20 beifügen. 3. Zu schreiben an Antragsteller Bl. 6. d. A. [Betreff:] ... [Bezug:] ... 4. 1 Monat